



Stellungnahme des Jugendamtseleternbeirates Burscheid – Kürten – Odenthal zur geplanten Anpassung der Elternbeitragsatzung

Zum Tagesordnungspunkt 5 der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rheinisch-Bergischen Kreises am 18.05.2015

„Sachstandsbericht über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“ (Drucksachennummer JHA-9/0017)

möchte der Jugendamtseleternbeirat Burscheid – Kürten – Odenthal (kurz: JAEB BKO) wie folgt Stellung nehmen:

Was Eltern heutzutage für die Kinderbetreuung zahlen müssen hängt in unserem Land NRW nicht nur vom Haushaltseinkommen sondern auch ganz besonders vom Wohnort ab. In der Nachbarkommune sind die Elternbeiträge bei gleichen Qualitätsstandards höher; 40 km weiter nördlich bezahlen die Eltern keinen Cent. Diese Regelung ist für uns Eltern verwirrend und nicht nachvollziehbar. Ist der Haushalt ausgeglichen, dann ist die Bildung kostenlos - sind die Kassen leer, so ist die Bildung von den Eltern mitzufinanzieren?! Wieviel ist dem Land und den Kommunen eine gute Betreuung und Bildung der kleinsten Kinder wert?

Der JAEB BKO schließt sich grundsätzlich der Meinung des Landeselternbeirates NRW an, welcher ein Recht auf kostenfreie Bildung von der Kita bis zur Uni fordert. Bildung beginnt bekanntlich nicht erst in der Schule sondern bereits mit Eintritt in die Kindertagesbetreuung. Wir halten es nicht für richtig und nicht für zeitgemäß, die vorschulische Bildung kostenpflichtig zu gestalten.

Uns ist jedoch bewusst, dass eine kurzfristige Abschaffung der Kita-Gebühren nicht realistisch ist. Daher möchten wir der Verwaltung des Jugendamtes folgende Anregungen zur Neugestaltung der Elternbeitragsatzung mit auf den Weg geben:

Die Staffelung der Jahreseinkommen sollte überdacht werden, da die derzeitigen Einstufungen nicht mehr den realen Bedingungen und Lebenshaltungskosten, die im Jahr 2008 zugrunde gelegt wurden, entsprechen. Wir empfehlen daher eine deutliche

- Anhebung der Beitragsfreigrenze, die derzeit 20 T€ beträgt.
- Beitragsenkung für kleine und mittlere Einkommen.
- Anhebung der Höchstgrenze von zurzeit 75 T€ und eine entsprechend proportionale Erhöhung der Beiträge für die dadurch neu entstehenden höheren Einkommenseinstufungen.

Wenn schon eine Anpassung der Eltern-Kostenbeteiligung erfolgen muss so erwarten wir, dass diese unter Berücksichtigung der aufgeführten Empfehlungen erlangt wird und nicht per „Gießkannenprinzip“ auf Basis der bestehenden Strukturen erfolgt.

Seite 1 von 2



Der Argumentation in der Anlage JHA-9/0017, in der das Absinken der Elternbeiträge im Verhältnis zu den Betriebskosten mit der Beitragsbefreiung im letzten Kita-Jahr sowie mit Einführung der Geschwisterkind Regelung begründet wird, können wir nicht folgen. Die daraus entstehende Finanzlücke soll nun von den zuvor entlasteten Eltern als Umlage in Form von erhöhten Beiträgen wieder ausgeglichen werden? Dieses halten wir für ein falsches Signal.

Abschließend möchten wir zu bedenken geben, dass wir den angedachten Termin des Inkrafttretens der neuen Elternbeitragssatzung, 01.08.2016, als zu früh empfinden. Das liegt darin begründet, dass die Zuschüsse des Landschaftsverbandes zu Beginn des Kita-Jahres 2016/2017 komplett gestrichen werden. Als Konsequenz daraus entfallen die Stellen der Therapeuten in bis dato Integrativen Kitas. Kinder mit Behinderungen werden ab diesem Zeitpunkt in allen Kitas „auf Krankenschein“ oder gar nicht in der Kita therapiert. Sowohl das Personal der Kitas als auch die Elternschaft befürchtet Qualitätsverluste bei der Betreuung der Kinder ohne – und ganz besonders bei der Betreuung und Therapie der Kinder mit Behinderungen. Eine Anpassung in Form einer Erhöhung der Beiträge genau zu diesem Zeitpunkt wäre für uns Eltern ein sonderbares Zeichen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen

Der Jugendamtselternbeirat Burscheid – Kürten – Odenthal

Andrea Behrens

Tanja Hilberg

Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende